

Öffentliche Bekanntmachungen.

Eier.

(Kommunalverband Baugen - Land.)

Vom 27. März bis einschließlich 3. April 1918 wird auf Wunsch E der Zusatz-Eierklasse C 1 Ei abgegeben. Der Preis für 1 Ei beträgt 40 Pf.

Der Verkauf erfolgt nur durch die zuständige Sammelstelle bez. einen Hausfrauenverein nicht aber von einem Einzelhändler.

Baugen, am 28. März 1918.

Kommunalverband Baugen-Land. Königliche Amtshauptmannschaft.

Brotgetreide-Selbstversorger.

(Kommunalverband Baugen - Stadt und Land.)

Auf Grund von §. 3 der Beamtungmachung des Kommunalverbandes Baugen Stadt und Land vom 6. Juli 1917

Der Dank des Reichstags an Hindenburg.

Berlin, 26. März. (B. L. B.)

Der erste Vizepräsident des Reichstags hat an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg wie folgt gedeutet:

Herr Generalfeldmarschall!

In unerschütterlichem Vertrauen auf die Oberste Heeresleitung sah das deutsche Volk unterschiedslos dem Hohen der letzten riesengroßen Entscheidungskämpfe entgegen, die unsere Feinde wollten, trotzdem sie den Siegeslauf unserer Heere an allen Fronten gesehen und die ungeborene Kraft und den festen Siegeswillen ganz Deutschlands kennengelernt hätten. Staunend und bewundernd, von dem Gefühl unendlicher Dankbarkeit durchdrungen, vernahmen wir die Berichte über die glänzenden Siege, die gewaltigen Erfolge, die unsere Helden schon bereits errungen haben, und in unerschütterlicher Zuversicht erwarten wir weitere siegreiche Kämpfe. Wollen Eure Erzellerz mir gestatten, Ihnen den unaußersichtlichen Dank, die wärmsten Glück- und Segenswünsche zu diesen großartigen Errungenschaften namens des Reichstages aussprechen zu dürfen. Den Großtaten Eurer Erzellerz, die die Weltgeschichte kommenden Geschlech-

über Brotgetreide-Selbstversorger wird folgendes bekannt gegeben:

1. Der Bundesrat hat durch Verordnung vom 21. dieses Monats bestimmt, daß Brotgetreide-Selbstversorger auf die Zeit vom 1. April bis 15. August 1918 für jede von ihnen zu befristende Person und die Naturalberechtigten, die kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brot-Getreide oder Mehl zu beanspruchen haben, statt 8 1/2 Kilogr,

monatlich 6 1/2 kg Brotgetreide verwenden dürfen.

Denjenigen Selbstversorgern, denen bereits auf die Zeit nach dem 1. April Brotgetreide nach dem bisher gültig. Maßstab von den Gemeindebehörden zur Vermahlung freigegeben worden ist, sind die zuviel freigegebenen Mengen bei der nächsten Ausstellung von Maßkarten abzuziehen.

2. Wegen der Ablieferung der durch die Herabsetzung des Verbrauches freier werdenden Getreidemengen sowie wegen der Ausgabe von Zusatz-Brotmarken an die in Selbstversorger-Betrieben mit Frühjahrsbestellungs- und Erntearbeiten beschäftigten Personen ergeht noch besondere Anordnung.

Baugen, am 25. März 1918.

Kommunalverband Baugen-Stadt und Land.

tern verkünden wird, reißt sich der letzte Siegeslauf unserer Heere als glänzende Krönung würdig an.

Der erste Vizepräsident des Reichstags hat ferner an den Kaiser folgende Drahtung gerichtet:

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät bitte ich, zu den gewaltigen Siegen, die unsere Truppen nach sorgsamster Vorbereitung in diesen Tagen über unsere Gegner im Westen errungen, die wärmsten Glückwünsche des Reichstags übermitteln zu dürfen. Mit vollstem Vertrauen sah das ganze deutsche Volk den schweren Entscheidungskämpfen entgegen, die wir mit den erbittertesten Feinden des deutschen Vaterlandes auszukämpfen gezwungen sind. Aber weit über alles Hoffen und Erwarten hinaus ist es gelungen, den rühmredigen Gegnern die Überlegenheit der deutschen Heeresmacht, ihrer Führer und Truppe zu beweisen. Im stolzen Gefühl der unbezwinglichen Kraft unseres Volkes, durchdrungen von unendlicher Dankbarkeit gegen alle todesmutigen Kämpfer und ihre Führer hoffen und wünschen wir, daß uns bald der endgültige Sieg beschieden sein wird.

Aus Sachsen.

Dresden, 27. März. (R. M.) Ruhmesstaten sächsischer Führer. Se. Maj. der König hat von dem Führer des Armee-Korps nachstehendes Fernschreiben erhalten:

Eurer Majestät melde ich alluntertänigst, daß die meinem Befehl unterstellten Königl. Sächsischen Divisionen, 24. Infanterie-Division, 24. Reserve-Division und 53. Reserve-Division, sich in der heißen Durchbruchschlacht zwischen Cambray und Bapaume glänzend geschlagen und mit höchstem Ruhm bedeckt haben. Darauf hat der König genannten Divisionen durch Fernschreiben seine vollste Anerkennung und seinen wärmsten Dank ausgesprochen.

Chemnitz, 27. März. Ein schwerer Unfall ereignete sich in Hartmannsdorf in dem Siegelgebäude der Firma J. F. Dietrich Nachfolger. Der dreißig Jahre alte Handarbeiter Anton Biska und der 25jährige Maurer Karl Damm, beide aus Chemnitz, waren damit beschäftigt, einen beschädigten Eisenkopf zu erneuern. Plötzlich loderten sich die Pfosten, auf denen die beiden Männer arbeiteten, so daß sie in die Tiefe stürzten. Während Damm auf das Ringofendach fiel, einen Schädelbruch und mehrere andere Brüche erlitt, fiel Biska durch dieses Dach durch und über ihn stürzten das nachfallende Rüstzeug und Arbeitsmaterial. Beide Verletzte wurden in das hiesige Krankenhaus übergeführt, wo Biska, ohne die Befinnung wiedererlangt zu haben, starb. Ob Damm dem Leben erhalten werden kann, ist noch unsicher.

Crimmitschau, 27. März. Tot aufgefunden wurden am Sonntag abend gegen 10 Uhr in ihrer Wohnung die 60 Jahre alte Witwe Wilhelmine Bollstädt und ihre 34 Jahre alte unverheiratete Tochter Martha. Letztere war seit längerer Zeit geisteskrank. In den letzten Tagen stellten sich wieder Tobsuchtsanfälle ein. Sonntagnachmittag wurde es ganz ruhig, was den Hausbewohnern auffiel. Abends wurde die Polizei verständigt, die die Tür öffnen ließ. Der Raum war mit Gas gefüllt, da der Gashahn geöffnet war, neben den sich die Frau gesetzt und den Tod gesucht und gefunden hat. In der Schlafstube lag die Tochter, den Hals fest zugeschnürt mit einem Schürzenband; der Tod mußte schon mehrere Stunden eingetreten gewesen sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte die Mutter ihre Tochter getötet und sich dann selbst das Leben genommen.

Oberwiesenthal, 27. März. Der Bergbau, der in früheren Jahrzehnten im Zehengrund bei Oberwiesenthal betrieben wurde, soll jetzt wieder aufgenommen werden, da ein solches Unternehmen erfolgversprechend erscheine. Anfang des 16. Jahrhunderts wurden in dieser Gegend zum ersten reiche Silbererze gefördert, später auch Kobalt. Jetzt sind es vor allem Kobalt und Arsenik, Wismut und Bleibende, die man fördern lassen will.

Aus dem Gerichtssaal.

* Landgericht Baugen. Unenschuldig! ausgeblieben war der 15jährige Dienstknecht Paul Ernst Snauck aus Demitz-Thumitz, der zu der gegen ihn wegen schweren Diebstahls anberaumten Verhandlung rechtzeitig geladen wor-

Kaufe mit Kriegsanleihe!

Bei Verkäufen und Versteigerungen aus Beständen der Heeres- und Maschinenverwaltung, die für Kriegszwecke nicht mehr gebraucht werden, kann die Zahlung an Geldes Statt durch Eingabe von Kriegsanleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt sich auf alles, was bei der Demobilisierung zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auf Pferde,

Fahrzeuge und Geschirre; Feldbahngerät, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst Zubehör; Futtermittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeug; Fabrikeinrichtungen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz u. sonst. Baumaterial; Webstoffe u. Rohstoffe aller Art.

Käufer, welche die Bezahlung in Kriegsanleihe leisten, werden bei sonst gleichen Geboten bevorzugt.

Die Kriegsanleihe wird zum vollen Nennbetrage angerechnet und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagspreises in Zahlung genommen. — Als Kriegsanleihe in diesem Sinne gelten sämt-

liche 5% igen Schuldverschreibungen des Reichs ohne Unterschied sowie die seit der 6. Anleihe ausgegebenen 4 1/2 % igen auslösbaren Schatzanweisungen.

Also: Nur die Kriegsanleihe, nicht der Besitz baren Geldes, bietet Sicherheit dafür, daß der Landwirt und der Gewerbetreibende nach Friedensschluß das, was er braucht, aus dem frei werdenden Kriegsgerät erwerben kann.

Sei klug und — zeichne!